

Verbandstag 2017
Anlage 13
Spielordnung Ziffer 8



Votum: 343 ja | 0 nein | 0 Enth.

8.1.1 alt

Derzeit gibt es im Hallen-Bereich des DVV und des HVV vier Spielrechte:

- a) Allgemeine Spielklasse (Aktive, weißer Spielerpass),
- b) Jugend (gelber Spielerpass),
- c) Senioren (grüner Spielerpass) und
- d) Breiten-und Freizeitsport (BFS – BFS-Spielerpass)

Ein Spielrecht nach „a)“ kann gleichzeitig mit einem Spielrecht nach „b)“ oder „c)“ wahrgenommen werden. Ein Spielrecht nach „d)“ schließt jedes weitere Spielrecht mit weißem Spielerpass aus. Im Folgenden wird nur das Spielrecht nach „a)“ geregelt. Die übrigen Spielrechte werden in den Anlagen 1 – 3 zur SO sowie der BFS- und der Beachordnung geregelt.

8.1.2 alt

Im Bereich des HVV darf in Pflichtspielen eingesetzt werden, wer im Besitz eines gültigen DVV-Spielerpasses ist, der von der Landespasssstelle für einen Verein registriert und noch nicht abgelaufen ist.

8.1.3 alt

Die Spielberechtigung ist auch dann gegeben, wenn der Pass spätestens am Tag vor dem Spiel der Landespasssstelle zugesandt (Datum des Poststempels) und von dieser die Spielberechtigung eingetragen wurde. Stellt die Passsstelle bei der Bearbeitung des Passes fest, dass Gründe gegen eine Spielberechtigung sprechen, muss gegebenenfalls rückwirkend auf „Einsatz nicht spielberechtigter Spieler“ erkannt werden.

8.1.1 neu

Derzeit gibt es im Hallen-Bereich des DVV und des HVV vier Spielrechte:

- a) Allgemeine Spielklasse (Aktive, ePass A),
- b) Jugend (ePass J),
- c) Senioren (ePass S) und
- d) Breiten-und Freizeitsport (BFS – ePass BFS)

Ein Spielrecht nach „a)“ kann gleichzeitig mit einem Spielrecht nach „b)“ oder „c)“ wahrgenommen werden. Ein Spielrecht nach „d)“ schließt jedes weitere Spielrecht nach a) aus. Im Folgenden wird nur das Spielrecht nach „a)“ geregelt. Die übrigen Spielrechte werden in den Anlagen 1 – 3 zur SO sowie der BFS- und der Beachordnung geregelt.

8.1.2 neu

Im Bereich des HVV darf in Pflichtspielen eingesetzt werden, wer im Besitz eines gültigen ePasses ist, der für den einsetzenden Verein registriert und noch nicht abgelaufen ist.

8.1.3 neu

entfällt

8.1.4 alt

Jeder Spieler ist für die Spielklasse spielberechtigt, die durch seinen Verein beim zuständigen Klassenleiter beantragt und durch diesen in den Spielerpass eingetragen wurde.

8.1.4.1 alt

Wird ein Spieler mit einem Spielerpass ohne Klassenleitereintrag eingesetzt, macht der 1. SR einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht und trägt im Spielerpass unter „1x höher“ Datum und Spielklasse ein. Der Verein hat den Spielerpass unverzüglich mit Freiumschlag an den Klassenleiter zu senden. Dieser trägt die entsprechende Spielklasse ein.

8.1.4.2 alt, 8.1.4.3 alt und 8.1.5 alt werden

8.1.5.1 alt

Liegt ein Spielerpass nicht vor, ist ein Verstoß gegen StrafO A 1 gegeben. Ein Spieler hat sich durch einen Lichtbildausweis auszuweisen. Der Schiedsrichter ist in jedem Fall verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht einzutragen.

8.1.5.2 alt entfällt

8.1.6 alt wird zu

8.1.7 alt

Steht im Spielbericht eine Trikotnummer, die nicht in der Mannschaftsliste aufgeführt ist, so ist der entsprechende Spieler in jedem Fall nicht spielberechtigt im Sinne von StrafO A 17a.

8.2.1 alt

Während der Saison darf ein Spieler innerhalb seines Vereins neben der vom Klassenleiter eingetragenen Spielklasse auch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Es ist mehrfaches Höherspielen erlaubt. Das Wechseln in eine niedrigere Spielklasse ist nur in der Vorrunde bzw. nach Bestimmung Punkt 8.2.5 möglich.

8.1.3 neu

Jeder Spieler ist für die Mannschaft spielberechtigt, der er im ePass zugeordnet ist.

8.1.3.1 neu

Ein Spieler ohne Zuordnung zu einer Spielklasse ist nicht spielberechtigt.

8.1.3.2 neu, 8.1.3.3 neu und 8.1.4 neu

8.1.4.1 neu

Liegt ein Spielerpass nicht vor, ist ein Verstoß gegen StrafO A 1 gegeben. Ein Spieler hat sich durch einen Lichtbildausweis auszuweisen. Der Schiedsrichter ist in jedem Fall verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht einzutragen. Der Klassenleiter kontrolliert den ePass anschließend online.

8.1.5 neu**8.1.6 neu**

Steht im abgeschlossenen Spielbericht eine Trikotnummer, die nicht in der Mannschaftsliste aufgeführt ist, so ist der entsprechende Spieler in jedem Fall nicht spielberechtigt im Sinne von StrafO A 17a.

8.2.1 neu

Während der Saison darf ein Spieler innerhalb seines Vereins neben der ihm zugeordneten Mannschaft auch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Es ist mehrfaches Höherspielen erlaubt. Das Wechseln in eine niedrigere Spielklasse ist nur in der Vorrunde bzw. nach Bestimmung Punkt 8.2.5 möglich.

8.2.2, 2. Absatz alt

Der Verein ist verpflichtet, den 1. Schiedsrichter vor dem Spiel über das Höher spielen zu informieren. Nach dem 3. Höher spielen hat der Verein den Spielerpass umgehend (spätestens 7 Tage nach dem Spiel) dem Klassenleiter der höheren Spielklasse vorzulegen, in der der Spieler festgespielt ist. Versäumnisse werden nach StrafO A 3 geahndet.

8.2.3 alt

Nach dem dritten Einsatz gem. 8.2.2 greift 8.2.2, Satz 1 und 2 erneut. In diesem Fall ist im Spielerpass das nächste Jahresfeld zu verwenden, was die Gültigkeit des Spielerpasses um ein Jahr verkürzt. Notfalls muss sofort ein neuer Spielerpass beantragt werden.

8.2.4 alt

In keinem der ersten beiden Meisterschaftsspiele darf ein Spieler eingesetzt werden, der einen Klassenleitervermerk für eine niedrigere Spielklasse hat.

8.2.5, Abs. 1 alt

Falls ein Spieler in der im Spielerpass eingetragenen Leistungsklasse nicht oder mindestens 4 Pflichtspiele nicht eingesetzt war, muss der Klassenleiter den Klassenleitereintrag auf schriftlichen Antrag innerhalb von 7 Tagen löschen, sofern in der betroffenen Mannschaft die Anzahl der mindestens zu meldenden Spieler erreicht bleibt.

8.2.7, Satz 1 alt

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse gelten vorstehende Regelungen entsprechend.

8.3.1 alt

Jugendliche, die in Erwachsenenmannschaften spielen, benötigen, solange sie am Tag ihres Einsatzes das 18. Lebensjahr nicht

8.2.2, 2 Absatz neu

Der Verein ist verpflichtet, den 1. Schiedsrichter vor dem Spiel über das Höher spielen zu informieren. Nach dem 3. Höher spielen ist dies dem Staffelleiter der höheren Spielklasse anzuzeigen, in der der Spieler festgespielt ist. Dieser Staffelleiter ordnet den Spieler der neuen Spielklasse zu.

8.2.3 neu

Nach dem dritten Einsatz gem. 8.2.2 greift 8.2.2, Satz 1 und 2 erneut.

8.2.4 neu

In keinem der ersten beiden Meisterschaftsspiele darf ein Spieler eingesetzt werden, der einen Staffelleitervermerk für eine niedrigere Spielklasse hat.

8.2.5, Abs. 1 neu

Falls ein Spieler in der im Spielerpass eingetragenen Staffel nicht oder mindestens die letzten 4 Pflichtspiele nicht eingesetzt war, muss der Staffelleiter die Zuordnung zur bisherigen Mannschaft auf schriftlichen Antrag innerhalb von 7 Tagen aufheben, sofern in der betroffenen Mannschaft die Anzahl der mindestens zu meldenden Spieler erreicht bleibt.

8.2.7, Satz 1 neu

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Staffel gelten vorstehende Regelungen entsprechend.

8.3.1 neu

Jugendliche, die in Erwachsenenmannschaften spielen, benötigen, solange sie am Tag ihres Einsatzes das 18. Lebensjahr nicht

vollendet haben, eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten für den Einsatz in den entsprechenden Spielklassen, die dem zuständigen Staffelleiter mit dem Pass vorzulegen ist. Fehlt diese Einverständniserklärung, ist der Spieler nicht spielberechtigt (StrafO A 17). Diese Einverständniserklärung muss jährlich erneuert werden. (s. PassO Ziffer 5.4.3)

8.4.1.1 alt

In jeder Spielklasse eines Vereins müssen mindestens 7 Spieler fest gemeldet sein.

8.4.1.3 alt

Eine Kopie des Spielerpasses (Vor- und Rückseite) muss nach dem 1. Einsatz in jeder höheren Spielklasse dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von 7 Tagen vorgelegt werden (Versäumnisse werden nach StrafO A 3 geahndet.).

8.4.1.5

VT beschließt Beibehaltung der bisherigen Fassung

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einer der Ligen Oberliga, Landesliga oder Bezirksoberliga, kann nur in einer dieser Mannschaften gespielt werden.

8.4.1.7, 2. Absatz alt

Jugendliche mit (weißem) Doppelspielrechtspass sind für 2 Mannschaften (Spielklassen) spielberechtigt. ...

vollendet haben, eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten für den Einsatz in den entsprechenden Spielklassen. Bei der Anlegung eines ePasses A für einen Jugendlichen muss der betroffene Verein das Vorliegen dieser Erklärung durch Anklicken des entsprechenden Feldes verbindlich bestätigen.

8.4.1.1 neu

In jeder Mannschaft eines Vereins müssen mindestens 7 Spieler fest gemeldet sein.

8.4.1.3 neu

Nach jedem Einsatz in einer höheren Spielklasse aktualisiert der jeweilige Klassenleiter den ePass online.

~~8.4.1.5 neu~~

~~Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, kann nur in einer dieser Mannschaften gespielt werden.~~

8.4.1.7, 2. Absatz neu

Jugendliche mit Doppelspielrechtspass (ePass A) sind nur für diese 2 Mannschaften spielberechtigt. ...